



Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

Inhaltsverzeichnis

§1 Name und Sitz.....	1
§2 Zweck des Vereins	1
§3 Menschenbild und Ethos	4
§4 Vereinsmittel	4
§5 Geschäftsjahr.....	4
§6 Mitgliedschaft.....	4
§7 Organe	6
§8 Der Vorstand	6
§8a Der besondere Vertreter	7
§9 Die Mitgliederversammlung.....	8
§9a Arbeitstreffen	9
§10 Mitgliedsbeiträge	9
§11 Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens.....	10

§1 Name und Sitz

(1) Der Verein trägt den Namen „Tantramassage-Verband e.V.“, abgekürzt als „TMV“.

(2) Sitz des Vereins ist Köln.

(3) Der Verein gibt sich je eine Geschäfts-, Mitgliedschafts- und Ausbildungsordnung.

§2 Zweck des Vereins

(1) Der TMV ist hauptsächlich auf dem Gebiet der Förderung der Berufsbildung tätig. Er verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(2) Zweck des Vereins ist:

- a) Die Pflege, Erforschung und Verbreitung der Tantramassage als kulturell und sozial wertvolle Fertigkeit ritueller Sinnlichkeit.
- b) Die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Tantramassage, sowie die umfassende Interessensvertretung der Vereinsmitglieder.
- c) Die Unterstützung der ausgebildeten Tantramasseurinnen und Tantramasseure in allen Fragen der professionellen Ausübung der Tantramassage.
- d) Die gegenseitige Unterstützung der Vereinsmitglieder in ihren beruflichen Belangen.
- e) Die Mitgestaltung gesellschaftlicher und kultureller Meinungsbildungsprozesse im Bereich Sinnlichkeit und Sexualität.

(3) Seine Ziele verwirklicht der Verein insbesondere durch folgende Punkte:

a) Berufsbild und Ausbildung:

- (i) Der TMV definiert die Tantramassage sowie das Berufsbild des Tantramasseurs / der Tantramasseurin und vertritt dies in der Öffentlichkeit.
- (ii) Der TMV definiert einheitliche Ausbildungsstandards, entwickelt diese fortlaufend weiter und setzt sich für ihre Verbreitung ein.
- (iii) Der TMV bietet Interessenten, die mit der Tantramassage beruflich arbeiten wollen, Orientierung und Information.

b) Qualitätssicherung:

- (i) Qualitätskriterien für die Massage, den Standard der Räumlichkeiten sowie für den öffentlichen Auftritt der Mitglieder werden vom TMV stetig weiterentwickelt und umgesetzt.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(ii) Die Ausbildungsstandards zielen auf eine Vereinbarung der Erfordernisse des Praxisalltags mit der höchsten Qualität der Massage. Die Qualitätskriterien orientieren sich am höchst möglichen Niveau.

(iii) Der TMV setzt sich für fachlichen Gedankenaustausch und die Fortbildung der Masseure und Masseurinnen ein.

c) Unterstützung und Vertretung:

(i) Der TMV vertritt die Interessen der Tantramasseurinnen, Tantramasseure, Massage- und Ausbildungs-Institute gegenüber Behörden und Medien.

(ii) Der TMV fördert die Markt-Transparenz und Orientierung für interessierte Kunden.

(iii) Der TMV setzt sich für die ehrenhafte und integre Berufsausübung im Sinne des in der Tantramassage praktizierten Ethos ein. Wirtschaftlicher Erfolg und die Pflege des Ethos können und sollen sich ergänzen, um die Tantramassage fortlaufend weiterzuentwickeln und zu verbreiten.

(iv) Der TMV tritt für eine größere Rechtssicherheit des Berufes ein und gestaltet politische Prozesse zu diesem Zweck aktiv mit.

d) Kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben:

(i) Der TMV stellt Expertisen im Bereich von Sinnlichkeit, Eros, Tantra und Sexualität zur Verfügung und fungiert als inspirierende, aufklärende und beratende Anlaufstelle zu Fragen im Bereich von Sexualität und Berührung.

(ii) Der TMV setzt sich dafür ein, dass menschliche Sexualität durch sinnliche Fertigkeiten erweitert und bereichert und der gesellschaftliche Umgang mit Sexualität offener, kreativer und aufgeklärter wird. Entsprechend beteiligt er sich an der öffentlichen Auseinandersetzung in Kultur, Politik und Gesellschaft.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(iii) Der TMV setzt sich für die Sammlung und Verwertung vorliegender und Förderung weiterer Forschung in Theorie und Praxis hinsichtlich einer erfüllenden Sexualität ein.

§3 Menschenbild und Ethos

Erfüllte Sexualität ist Teil eines gelungenen und guten Lebens. Dazu gehört nicht nur eine gute Kenntnis der biologischen Aspekte menschlicher Sexualität, sondern auch Selbstbestimmung, die Bejahung von persönlicher Lust und Freude und die Wahrnehmungsfähigkeit, Sensibilität und Kundigkeit im sinnlichen Kontakt mit sich und anderen. Die Tantramassage ehrt den menschlichen Körper und den Menschen in seiner Gesamtheit. Ihr Ethos lehrt Freude, Würde, Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit, Behutsamkeit, Sorgfalt, Offenheit, Achtung vor dem anderen, Mut und die Fähigkeit, selbstbestimmt Entscheidungen über das zu treffen, was einem gut tut. Eine Gesellschaft sollte nicht nur die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten für eine erfüllte Sexualität schaffen, sondern zugleich diese Haltung kultivieren. Auf dieser Grundlage arbeiten die Mitglieder des Verbandes.

§4 Vereinsmittel

(1) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Die zur Erreichung seines Zweckes benötigten Mittel erwirbt der Verein durch Beiträge seiner Mitglieder, Spenden und andere Zuwendungen.

(2) Den Mitgliedern des Vorstandes im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit entstehende Aufwendungen werden diesen gegen Vorlage der Originalbelege erstattet.

§5 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§6 Mitgliedschaft

(1) Vollmitglied können alle natürlichen Personen werden, die eine vom TMV anerkannte Ausbildung in der Tantramassage abgeschlossen haben und mit dem in §2 angegebenen Vereinszweck übereinstimmen.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(2) Gastmitglied können alle natürlichen Personen werden, die eine vom TMV anerkannte Ausbildung in der Tantramassage begonnen haben und mit dem in §2 angegebenen Vereinszweck übereinstimmen. Gastmitglieder haben auf Mitgliederversammlungen Rede-, aber kein Stimmrecht. Die Gastmitgliedschaft ist befristet.

(3) Fördermitglied können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die mit dem in §2 angegebenen Vereinszweck übereinstimmen. Fördermitglieder haben auf Mitgliederversammlungen Rede-, aber kein Stimmrecht.

(4) Weiteren Personen ist eine Mitgliedschaft möglich, wenn es im Interesse des Verbandes ist.

(5) Juristische Personen können Vollmitglied werden, wenn sie mit dem in §2 angegebenen Vereinszweck übereinstimmen. Juristische Personen haben auf Mitgliederversammlungen Stimm- und Antragsrecht. Sie können nicht in ein Vorstandsamt gewählt werden.

(6) Stimmrechtsübertragungen oder Stellvertretungen bei Mitgliederversammlungen, Mitgliederentscheiden, Arbeitstreffen und Vorstandsbeschlüssen sind möglich. Diese müssen in schriftlicher Form vorliegen.

(7) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über den Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit.

(8) Die Mitgliedschaft endet

a) Mit dem Tod des Mitglieds.

b) Durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand. Dabei gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Ende des Monats, in dem die Austrittserklärung den Vorstand erreicht.

c) Durch Ausschluss aus dem Verein durch Vorstandsbeschluss. Der Ausschluss setzt voraus, dass das Mitglied in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Das betroffene Mitglied ist vor dem Ausschluss persönlich oder mündlich zu hören. Gegen den Beschluss kann das betroffene Mitglied innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

der schriftlichen Entscheidung des Vorstandes Berufung einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

d) Die Mitgliedschaft kann ferner durch Streichung enden. Eine Streichung erfolgt, wenn das Mitglied mit der Zahlung von drei Monatsraten im Rückstand ist und dieser Rückstand nach schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von vier Wochen ausgeglichen wird. Die Streichung wird durch den Beschluss des Vorstandes wirksam.

§7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. der erweiterte Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung und
4. das Arbeitstreffen.

§8 Der Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Im Übrigen bestimmt die Mitgliederversammlung die endgültige Zahl des erweiterten Vorstands. Der erweiterte Vorstand hat u.a. die Aufgabe, die Interessen der verschiedenen Interessengruppen zu vertreten.

(2) Der erweiterte Vorstand entscheidet mit einer 2/3 Mehrheit über die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel.

(3) Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein vom ersten Vorsitzenden vertreten.

(4) Der Vorstand und der erweiterte Vorstand werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, bestimmt der restliche Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung, dann wird neu gewählt.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(5) Die Abwicklung der laufenden Vereinsaktivitäten kann vom Vorstand einem Geschäftsführer / einer Geschäftsführerin übertragen werden.

§8a Der besondere Vertreter

(1) Der Vorstand kann für besondere Aufgaben einen oder mehrere besondere Vertreter/innen i.S.d. §30 BGB bestellen.

(2) Die besonderen Aufgabenbereiche lauten:

- a) Kassenführung
- b) Geschäftsführungstätigkeiten
- c) Bürotätigkeiten
- d) Pressebetreuung und Öffentlichkeitsarbeit
- e) Mitgliederbetreuung
- f) Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- g) Technische und redaktionelle Betreuung der Internet-Angebote des TMV
- h) Schulungs- und Fortbildungsangebote

(3) Die Vertretungsmacht des Vorstandes wird durch die Bestellung besonderer Vertreter/innen nicht beschränkt. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften mit Dritten sind besondere Vertreter/innen nach außen hin ausschließlich mit der schriftlichen Vollmacht durch zwei Vorstandsmitglieder berechtigt. Was die internen Vereinsangelegenheiten und Mitgliedsinformationen betrifft, unterliegen sie sowohl während als auch nach ihrer Tätigkeit einer Verschwiegenheitspflicht.

(4) Die besonderen Vertreter/innen berichten dem Vorstand auf Verlangen über Planungen und Ergebnisse ihrer Aktivitäten. Die besonderen Vertreter/innen haben das Recht auf Anhörung bei den Sitzungen des Vorstandes.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(5) Besondere Vertreter/innen können jederzeit durch den Vorstand abberufen werden.

(6) Der Vorstand bleibt in den in Absatz 2 genannten Tätigkeiten gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

§9 Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens 1x jährlich vom Ersten Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch persönliche Einladung mittels Briefes oder E-Mail einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand beschlossene Tagesordnung mitzuteilen.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung.

b) Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr.

c) Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer alle zwei Jahre.

d) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung.

e) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand.

f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.

g) Ernennung von Mitgliedern als „offizielle Ausbilder des TMV“ gem. Abschnitt 4 der Ausbildungsordnung.

h) Änderungen der „Außerordentlichen Zertifizierung“ gem. Abschnitt 3 der Ausbildungsordnung.

(3) Die Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

(4) Beschlussfassungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen gelten als abwesend.

(5) Satzungs- und Vereinszweckänderungen bedürfen der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der anwesenden oder i.S.d. §6 Absatz 6 vertretenden stimmberechtigten Mitglieder.

(6) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn mindestens 40% der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe fordern.

(7) Über Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter / der Versammlungsleiterin und dem Protokollführer / der Protokollführerin zu unterzeichnen ist.

§9a Arbeitstreffen

(1) Arbeitstreffen sind Versammlungen, zu denen alle Mitglieder des TMV eingeladen werden, sofern sie keine Mitgliederversammlungen nach §9 dieser Satzung sind.

(2) Bzgl. Ladung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung gelten die Regelungen des §9 Abs. 1, 3 und 4 entsprechend.

(3) Bzgl. Rede-, Stimm- und Antragsrecht gelten die Regelungen des §6 entsprechend.

(4) Auf Arbeitstreffen können alle Belange entschieden werden, sofern sie nicht der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand vorbehalten sind. Auf Arbeitstreffen kann insbesondere über die Änderung der Geschäfts-, Mitgliedschafts- und Ausbildungsordnung entschieden werden.

§10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind als Monatsbeiträge jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig.

Satzung Tantramassage-Verband e.V. (TMV)

Fassung vom 25.11.2015

§11 Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens

(1) Der Verein löst sich durch Beschluss einer Mitgliederversammlung auf, die gemäß §9 Abs.1 dieser Satzung zu diesem Zweck einberufen wird. Der Auflösungsbeschluss erfolgt mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden oder i.S.d. §6 Absatz 6 vertretenden stimmberechtigten Mitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an Einrichtungen, die steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind. Genauer wird auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen. Für diese Entscheidung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.